

Stadt Arendsee (Altmark)

## **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) und seine Ausschüsse**

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit jeweiligen gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 24.06.2025 folgende 1. Änderung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 10 Absatz 6 wird wie folgt neu formuliert:

„Der Gleichstellungsbeauftragten sowie den weiteren Beauftragten entsprechend der Hauptsatzung sind auf Verlangen und soweit Aufgaben ihres Geschäftsbereiches betroffen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.“

### **Artikel 2**

Die 1. Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 25.06.2025

gez. Tiemann  
Vorsitzende des Stadtrates